



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-61/2024

Datum: 13. November 2024

Aktenzeichen	063.262.13:07/07
Federführendes Amt	Stabsstelle Kinderfreundliche Kommune
Vorlagenerstellung	fUrsula Wolf

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19. November 2024
Kinder- und Jugendbeirat	26. November 2024
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	28. November 2024

Betreff:

Rechte und Pflichten einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Die/der hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Eltville am Rhein als Stabsstelle, die organisatorisch der Verwaltungsspitze zugeordnet ist.

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte ist auf Ebene der Amtsleitungen eingebunden, um ressortübergreifendes Arbeiten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu organisieren. Die Beteiligung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten an kommunalen Vorhaben ist fachübergreifend durch Dienstweisung sichergestellt.

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte hat ein unabhängiges Mandat inne, welches sie/ihn dazu legitimiert, frühzeitig seitens Politik und Verwaltung über kinderrechtsrelevante Maßnahmen Informationen zu erhalten. Im Rahmen dieses Mandats steht sie/er Mitarbeitenden bei der Ausübung der Kinderrechtsprüfung auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention beratend zur Seite.

Sie/er ist dazu berechtigt, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit anwaltschaftlich zu kinderrechtsrelevanten Angelegenheiten Stellung zu beziehen. Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte verfügt auf kommunalpolitischer Ebene über einen beratenden Sitz im Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur und dort sowie in anderen politischen Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung über Rederecht.

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte hat ihren/seinen Sitz im kommunalen Kinder- und Jugendbüro. Das Kinder- und Jugendbüro ist Koordinationsstelle der Kinderfreundlichen Kommune sowie Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in allen lebensweltlichen Belangen.

Im Sinne der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen nach Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention ist es Aufgabe der/des Kinder- und Jugendbeauftragten

- Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden kommunalen Angelegenheiten zu beteiligen,
- selbst initiierte Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und sie öffentlichkeitswirksam zu unterstützen,
- die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates pädagogisch zu begleiten und zu koordinieren,
- Kinder und Jugendliche öffentlichkeitswirksam über ihre Rechte im Allgemeinen sowie in Bezug auf das kommunale Geschehen zu informieren.

Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten ist personell mit einem Umfang von 39 Stunden auszustatten. Zur Ausübung der Tätigkeit ist ein Diplom-/Masterstudium in einer relevanten Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation Voraussetzung. Ebenso wird die Bereitschaft zur Weiterbildung als Prozessmoderator/in vorausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit der Vorlage soll die Berücksichtigung der Kinderrechte und insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betont und auch zukünftig im Verwaltungshandeln verankert sein. Kinder und Jugendliche mit in die Entscheidungen von Verwaltungen einzubeziehen, ist besonders wertvoll für den Fortbestand demokratischer Gesellschaften.


Patrick Kunkel
Bürgermeister